Gemeinde Pullach i. Isartal

den 02.12.2015

Umweltamt
Sachbearbeiter: Herr Peter Ballarin

Beschlussvorlage

Abt. 4/017/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	**15.12.2015**	**öffentlich**

Top Nr. 6

Netznutzungsvertrag Bayernwerk

Anlagen:

Aktenvermerk BBH
Netznutzungsvertrag mit Anhängen in Auszügen

Beschlussvorschlag:

Die Erste Bürgermeisterin oder deren Vertreter/in im Amt wird ermächtigt und beauftragt den von der Bayernwerk AG vorgelegten Netzanschlussvertrag für die gemeindlichen Liegenschaften unter Einbeziehung der von der Kanzlei BBH vorformulierten Vorbehalte zu unterschreiben.

Begründung:

Seitens der Bayernwerk AG wurde der bestehende Netznutzungsvertrag für die gemeindlichen Liegenschaften zum 31.12.2015 gekündigt und ein neuer Vertrag mit Laufzeit ab 01.01.2016 auf Basis des einheitlichen Vertragsmusters der Bundesnetzagentur für alle gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde zur Unterschrift vorgelegt. Dieses Vertragsmuster ist ein für alle Netzbetreiber vereinheitlichter und nahezu unveränderbarer Standard, welcher verpflichtend für die verschiedenen Netzbetreiber (hier: Bayernwerk AG) zu verwenden ist.

Ein Netznutzungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten zwischen Anschlusskunde / Letztverbraucher und dem Netzbetreiber und liegt jedem Netzanschluss zugrunde.

Der vorgelegte Vertragsentwurf wurde, insbesondere vor dem Hintergrund des Gerichtsverfahrens der IEP GmbH gegen die Bayernwerk AG mit Klage auf Netzherausgabe, der die Gemeinde im Konzessionierungsverfahren betreuenden Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) zur Prüfung vorgelegt. Gegen den Vertragsinhalt – da Standardmuster der Bundesnetzagentur – wurden keine Einwände erhoben (siehe Aktennotiz BBH in der Anlage). Vorsorglich sollten auf Empfehlung von BBH vorrangig vor dem genannten Hintergrund folgende Vorbehalte dem unterschriebenen Vertrag hinzugefügt werden:

1. *Wir gehen davon aus, dass (i.) der Inhalt des neuen Netznutzungsvertrages dem Muster-Netznutzungsvertrag der Bundesnetzagentur (konsolidierte Fassung gemäß Mitteilung Nr. 1 vom 24.06.2015) entspricht und (ii.) sämtliche Abweichungen / Ergänzungen zu dem Mustervertrag der BNetzA gemäß dessen § 1 Ziffer 2 eindeutig kenntlich gemacht sind, allen Netznutzern diskriminierungsfrei angeboten werden und im Internet veröffentlicht sind.*
2. *Der Stromkonzessionsvertrag mit Ihrem Unternehmen ist am 16.12.2014 geendet. Neukonzessionär ist die IEP GmbH. Mit unserer Unterschrift unter den Netznutzungsvertrag ist kein Präjudiz und keine Anerkennung der Bayernwerk AG als Konzessionsinhaber im Gebiet der Gemeinde Pullach verbunden.*

3. *Der neue Netznutzungsvertrag endet mit Ihrem Unternehmen automatisch im Zeitpunkt der Aufnahme des tatsächlichen Stromnetzbetriebs durch den Neukonzessionär. Wir gehen davon aus, dass der neue Netznutzungsvertag zu diesem Zeitpunkt auf den neuen Stromnetzbetreiber übergeht.*
4. *Schließlich erfüllt die Gemeinde Pullach nicht die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der energiewirtschaftlichen Marktkommunikation. Insbesondere wird keine IT-Infrastruktur für die Verarbeitung und den Austausch elektronischer Nachrichten im Rahmen der Geschäftsprozesse (GPKE, MaBiS, WiM u.a.) vorgehalten. Die Gemeinde übernimmt daher keine vertraglichen Verpflichtungen zum Aufbau einer entsprechenden IT-Struktur und/oder zur Teilnahme an der energiewirtschaftlichen Marktkommunikation.*

Die Verwaltung empfiehlt, den vorgelegten Netznutzungsvertrag mit diesen Vorbehalten zu unterzeichnen. Vor Unterzeichnung wird geprüft, dass tatsächlich alle gemeindlichen Abnahmestellen in der dem Vertrag zugrunde liegenden Auflistung enthalten sind.

Anmerkungen: Der Vertragsentwurf wurde in der Anlage ohne Preisblätter beigelegt um die Unterlagen nicht unnötig aufzublähen. Sie sind ebenso wie der Vertragsstandard nicht verhandelbar. Bei Bedarf sind die Preisblätter jederzeit einsehbar unter:
https://www.bayernwerk.de/cps/rde/bayernwerk/hs.xsl/7157.htm
Ein gleichlautender Netznutzungsvertrag ist zwischen dem Zweckverband Gymnasium Pullach und der Bayernwerk AG abzuschließen.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin